

Brauchbarkeit:

8 Termine (Mai – September 2022).

Dauer: 3 Std. Die genauen Termine werden in Absprache mit den gemeldeten Gespannen getroffen um möglichst allen auch alle Termine zu ermöglichen

Für Gildemitglieder € 150.- (ohne Schleppwild, Schweiß etc.)

Prüfungsgebühr € 100.-

Meldegeld ist Reuegeld, d.h. mit der Anmeldung wird die komplette Kursgebühr incl. Prüfungsgebühr fällig und es gibt keine Rückzahlung im Falle einer Nichtteilnahme an der Prüfung bzw am Kurs maximal 6 Gespanne

Anmeldeschluß: 31. April 2022

Kursinhalt

Gemäß des dem Bayerischen Jagdgesetz zugrunde liegenden Tierschutzgedankens ist es vorgeschrieben, und für den pflichtbewussten Waidmann selbstverständlich, dass krankes Wild schnell und fachmännisch nachgesucht wird. Die Erfüllung der Brauchbarkeitsprüfung ist die Mindestanforderung an das Können eines Jagdgebrauchshundes um ihn jagdlich führen zu dürfen. Jedoch ist auch danach stetige Übung und Fortbildung unerlässlich.

Der Kurs bereitet auf die Prüfungsfächer der Brauchbarkeitsprüfung vor (s. Ordnung zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde des BJV)

Prüfungsfächer

- Appell mit Schussfestigkeit
- Verhalten am Stand
- Leinenführigkeit
- Rotfährte
- Verhalten am Stück
- Verlorenbringen von Haarwild
- Verlorenbringen von Federwild
- Wasserarbeiten

Die Teilnehmer haben zu den vereinbarten Terminen für Schleppwild ausreichender Anzahl und Menge selbst zu sorgen: Auf Wunsch kann ich auch eine Sammelbestellung machen.

Es wird mit Kunstschweiß trainiert. Dieser wird gestellt.

Benötigte Ausrüstung: Führerleine, Feldleine, Schweißriemen mit Schweißhalsung, Ablaufschnur, Schleppschnur, Apportierdummy, Hundepfeife (Pfiff/Triller), Flinte mit Schreckschuss-Munition

Sollte ein Teilnehmer einen Übungstermin nicht wahrnehmen können, wird um telefonische Absage gebeten, um unnötige Wartezeiten für die anderen Kursteilnehmer zu vermeiden.

Jeder Hund muss über ausreichenden Impfschutz verfügen. Zur Prüfung sind nur Hunde mit vom JGHV anerkannter Ahnentafel zugelassen. Jeder Hundehalter haftet für seinen Hund selbst.

Haftungsausschluss: Der Lehrgangleiter bzw. dessen Vertreter haften weder für Schäden, die durch die Teilnehmer und deren Hunde entstanden sind, noch für Schäden oder Verletzungen, die an den Teilnehmern oder deren Hunden entstehen.